

Masterstudien

nur noch für StudentInnen, die es sich leisten können teure Praktika und Kurse zu machen, um die notwendigen qualitativen Voraussetzungen zu erfüllen, die das neue Universitätsgesetz vorsieht? Absolvierung der Studieneingangsphasen und damit Zulassung zum Hauptstudium nur noch für die, die sich ohne jede Zusatzbelastung voll und ganz auf das Studium konzentrieren können?

Nicht nur das hat die UG-Novelle mit sich gebracht. Auch eine quantitative Beschränkung aller Studienarten (also Bachelor, Master und PhD) wird nun möglich. Bisher war diese Art der Beschränkung nur für medizinische Fächer möglich. Psychologie (das erst vor kurzem aus dieser Regelung herausgenommen wurde) wird durch die Novelle nun ebenfalls wieder beschränkt.

Die Bundesregierung kann nun Zugangsbeschränkungen auf Antrag aller RektorInnen der Universitäten, die ein bestimmtes Studium anbieten, für alle deutschen Numerus-Clausus-Studien per Verordnung einführen. In Deutschland sind Universitäten jedoch Ländersache und die Universitäten sind oft sehr autonom. Das bedeutet, dass praktisch jedes Studium an irgendeiner Uni in Deutschland einem Numerus Clausus unterliegt.

Noch ist das düstere Zukunftsmusik, aber die bisherige Entwicklung mit Knock-Out-Prüfungen, Erweiterungscurricula sowie in Sprachenzentren ausgelagerten, kostenpflichtigen Sprachkursen deutet darauf hin, dass der freie Hochschulzugang und ein uneingeschränkter Anspruch an Bildungsangeboten vollständig abgeschafft werden soll.



Als die europäischen WissenschaftsministerInnen 1999 in Italien die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums beschlossen, hätte sich wohl niemand zu träumen gewagt, was mit dem Stichwort Bologna-Prozess auf die österreichischen Universitäten zukommen sollte.

Die verschiedenen Regierungen - besonders die schwarz-bunten von 2000 bis 2007- haben diese Vereinbarung als Persilschein für den neoliberalen Umbau der österreichischen Hochschulen und die Anpassung des Systems an konservative und wirtschaftsliberale Bedürfnisse genutzt. Entdemokratisierung, Zugangsbeschränkungen und finanzielle Verknappungen sind die Hauptmerkmale dessen, was unter dem Deckmäntelchen der Effizienz seit 2002 in Gesetzesform gegossen wurde.

Mit der 2009 beschlossenen Novelle des Universitätsgesetzes gelangt dieser Prozess nun zu einem vorläufigen Höhepunkt. Denn diese Änderungen, die mit 1. Oktober in Kraft getreten sind, sind große!

So besteht nun die Möglichkeit, Master-Studien qualitativ zu beschränken. Was qualitativ bedeutet, ist im Gesetz (wohl bewusst) nicht genauer definiert. Die Universitäten können also „Qualitätskriterien“ festlegen, wie sie wollen: Notendurchschnitt im Bachelor, Studiendauer, Aufnahmegespräch, IQ-Test, Tests, etc. Das Gesetz sieht zwar vor, dass zumindest ein Masterstudium passend zu den angebotenen Bachelorstudien frei zugänglich sein muss, allerdings kann dies dazu führen, dass es pro Studienrichtung einen schlechten Massen-Master und einen gut ausgestatteten für die „Elite“ gibt.



schöne neue uni?

Eingangsvorlesungen in stark unterfinanzierten Studien wie Theater-, Film und Medienwissenschaft oder Politikwissenschaften sind durch das damit einhergehende schlechte Betreuungsverhältnis so überbelegt, dass ein Sitzplatz zum Luxus wird und in naturwissenschaftlichen Fächern müssen sich die StudentInnen z.B. um Mikroskope streiten.

Gleichzeitig wird vom Ministerium mit dem Gedanken gespielt, noch mehr Gelder einzubehalten und sie nur dann an die Universitäten auszuzahlen, wenn sie brav spuren. Von einer wirklichen Erhöhung der Budgets und der Lösung der Raumprobleme oder einer Verbesserung der Betreuungsverhältnisse ist dagegen keine Rede!

Auch wenn die beschriebenen Szenarien noch unwahrscheinlich klingen – so ist es leider doch realistisch, dass sie eintreten. Denn die RektorInnenkonferenz vertritt die Meinung, dass die Lösung der finanziellen Probleme der Uni weniger Studierende beinhaltet. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Universitäten jede Möglichkeit zur Beschränkung nutzen werden.

Die Verschärfung der Studieneingangsphasen bedeutet außerdem, dass StudienanfängerInnen in den ersten zwei Semestern bestimmte Prüfungen ablegen müssen, ohne deren positives Bestehen sie keine weiteren Prüfungen ablegen dürfen. Das bedeutet, dass eine einzige negative Prüfung das Weiterstudieren verhindert.

Das soll also unsere schöne neue Uni sein? Die ÖH Uni Wien plant für das Wintersemester 09/10 eine Reihe von Veranstaltungen in denen die Institution Universität hinterfragt, Kritik geübt und gleichzeitig Anstoß für Veränderungen gegeben werden soll.



schöne neue uni?